

## 1. S A T Z U N G

### zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung von Brandverhütungsschauen und sonstigen brandschutztechnischen Leistungen der Feuerwehr Münster vom 16.12.2016 (Amtsblatt der Stadt Münster 2016 Nr. 25) (Gebührensatzung vorbeugender Brandschutz)

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666) und der §§ 25, 26, 27 und 52 Abs. 5 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015 (GV. NRW S. 886) - in den jeweils bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung - hat der Rat der Stadt Münster in seiner Sitzung am .....2018 folgende Änderungssatzung beschlossen:

#### Artikel 1

#### Änderung der Anlage zur Gebührensatzung vorbeugender Brandschutz der Stadt Münster

Der Gebührenliste für brandverhütungsschaupflichtige Objekte gemäß Anlage A zu § 3 Abs. 2 der Gebührensatzung vorbeugender Brandschutz der Stadt Münster wird wie folgt geändert:

#### Gebührenliste für brandverhütungsschaupflichtige Objekte

Personalkosten-Stundensatz		Euro
I.	Beamte der Laufbahngruppe 2 (ehemals hD)	87,00
II.	Beamte der Laufbahngruppe 2 (ehemals gD)	72,00
III.	Beamte der Laufbahngruppe 1 (ehemals mD)	63,00

Ziffer	Objektart	Prüf- frist Jahre	Gebühren- pauschale Euro (neu)	Gebühren- pauschale Euro (alt)
<b>1</b>	<b>Pflege- und Betreuungsobjekte</b>			
1100	Krankenhäuser	3	720,00	640,00
1101	Altenwohnheime und Einrichtungen mit Pflege- und Betreuungsleistungen, nach RL über deren bauaufsichtliche Anforderungen an den Bau und Betrieb	3	371,00	319,00
1102	Einrichtungen für hilfsbedürftige minderjährige Personen (ab 9 Personen)	3	135,00	116,00
1103	Einrichtungen für körperlich oder geistig behinderte Personen (ab 9 Personen)	3	135,00	116,00
1104	Tageseinrichtungen für hilfsbedürftige minderjährige oder behinderte Personen (ab 20 Personen)	3	135,00	116,00
1105	Kindergärten, -tagesstätten, -horte	3	gebührenfrei	gebührenfrei
1106	Kindertagespflegeverbände mit mehr als 9 Kindern	3	gebührenfrei	gebührenfrei
<b>2</b>	<b>Übernachtungsbetriebe</b>			
1200	Beherbergungsstätten mit mehr als 12 Gastbetten nach SBauVO	3	306,00	290,00

1201	Obdachlosenunterkünfte	3	gebührenfrei	gebührenfrei
1202	Notunterkünfte (für Asylbewerber u.a.)	6	gebührenfrei	gebührenfrei
1203	Campingplätze nach CWVO	6	126,00	104,00
1204	Wohnheime mit mehr als 12 Betten außerhalb der SBauVO	3	306,00	290,00
<b>3</b>	<b>Versammlungsobjekte</b>			
1300	Entfallen			
1301	Versammlungsstätten mit Versammlungsräumen, die einzeln mehr als 200 Besucherinnen und Besucher fassen, sowie Versammlungsstätten mit mehreren Versammlungsräumen, die insgesamt mehr als 200 Besucherinnen und Besucher fassen, wenn diese gemeinsame Rettungswege haben	3	396,00	352,00
1302	Versammlungsstätten im Freien mit Szenenflächen, deren Besucherbereich mehr als 1.000 Besucherinnen und Besucher fasst	3	371,00	319,00
1303	Sportstadien, die mehr als 5.000 Besucherinnen und Besucher fassen	3	371,00	319,00
1304	Gasträume und Räume mit Bühnen / Szenenflächen / Filmvorführungen, nicht ebenerdig, ab 50 Besucherinnen und Besucher	3	135,00	116,00
1305	Entfallen			
1306	Gasträume unter 50 Besucherinnen und Besucher (nach örtlicher Gefahreinschätzung)		gebührenfrei	gebührenfrei

<b>4</b>	<b>Unterrichtsobjekte</b>			
1400	Schulen nach Schulbaurichtlinie	3	371,00	319,00
1401	Entfallen			
1402	Ausbildungsstätten mit Unterrichtstrakten oder Unterrichtsräumen ab 100 Personen (nicht ebenerdig: ab 50 Personen)	3	135,00	116,00
1403	Entfallen			
<b>5</b>	<b>Hochhausobjekte</b>			
1500	Hochhäuser nach SBauVO	6	135,00	116,00
<b>6</b>	<b>Verkaufsobjekte</b>			
1600	Verkaufsstätten nach SBauVO	3	451,00	406,00
1601	Entfallen			
1602	Verkaufsstätten > 700 qm Verkaufsfläche	3	371,00	319,00
1603	Entfallen			
<b>7</b>	<b>Verwaltungsobjekte</b>			
1700	Mehrgeschossige Gebäude mittlerer Höhe mit mehr als 3.000 qm Nutzfläche	6	371,00	319,00
1701	Entfallen			
<b>8</b>	<b>Ausstellungsobjekte</b>			
1800	Museen	6	135,00	116,00
1801	Messegebäude	6	371,00	319,00
<b>9</b>	<b>Garagen</b>			
1900	Großgaragen nach SBauVO	6	135,00	116,00
1901	Unterirdische geschlossene Mittelgaragen > 500 qm in Verbindung zu anders genutzten Gebäuden	6	135,00	116,00
<b>10</b>	<b>Gewerbeobjekte</b>			
2000	Betriebe zur Herstellung, Bearbeitung und Umgang von/mit überwiegend brennbaren Stoffen mit einer Brandabschnittsgröße > 800 qm	6	371,00	319,00

2001	Betriebe zur Herstellung, Bearbeitung und zum Umgang von/mit überwiegend brennbaren Stoffen, in Verbindung zu Wohngebäuden oder nicht ebenerdig, mit einer Brandabschnittsgröße > 400 qm	6	135,00	116,00
2002	Betriebe zur Herstellung, Bearbeitung und zum Umgang von/mit überwiegend nichtbrennbaren Stoffen mit einer Brandabschnittsgröße > 1.600 qm	6	371,00	319,00
2003	Betriebe zur Herstellung, Bearbeitung und zum Umgang von/mit überwiegend nichtbrennbaren Stoffen, in Verbindung zu Wohngebäuden oder nicht ebenerdig, mit einer Brandabschnittsgröße > 800 qm	6	135,00	116,00
2004	Entfallen			
2005	Entfallen			
2006	Entfallen			
2007	Gebäude zur Lagerung überwiegend nichtbrennbarer Stoffe > 3.200 qm Lagerfläche	6	135,00	116,00
2008	Gebäude zur Lagerung überwiegend nichtbrennbarer Stoffe, nicht ebenerdig, > 1600 qm Lagerfläche	6	135,00	116,00
2009	Gebäude zur Lagerung überwiegend brennbarer Stoffe > 1.600 qm Lagerfläche	6	135,00	116,00
2010	Gebäude zur Lagerung überwiegend brennbarer Stoffe, nicht ebenerdig, > 800 qm Lagerfläche	6	135,00	116,00
2011	Freilager für überwiegend brennbare Stoffe > 5.000 qm Lagerfläche	6	135,00	116,00
2012	Hochregallager	6	371,00	319,00
2013	Gebäude und Anlagen der Gefahrengruppe IIA und IIIA nach FwDV 500	6	396,00	352,00
2014	Gebäude und Anlagen der Gefahrengruppe IIB und IIIB nach FwDV 500	6	396,00	352,00
2015	Gebäude und Anlagen der Gefahrengruppe IIC und IIIC nach FwDV 500	6	648,00	580,00
<b>11</b>	<b>Sonderobjekte</b>			
2101	Besonders brandgefährdete Baudenkmäler	6	371,00	319,00
2102	Landwirtschaftliche Betriebsgebäude mit mehr als 2.000 cbm in Verbindung zu Wohngebäuden	6	126,00	104,00
2103	Kirchen und Gebetsstätten (nach örtlicher Festlegung)		gebührenfrei	gebührenfrei
2104	Unterirdische Verkehrsanlagen (in Münster derzeit nicht vorhanden)		gebührenfrei	gebührenfrei
2105	Entfallen			
2106	Hotel- und Gaststättenschiffe	6	135,00	116,00
2107	Entfallen			
2108	Bahnhöfe mit hohen Personenströmen (nach örtlicher Gefahreneinschätzung)	3	720,00	640,00
2109	Flächen für die Feuerwehr außerhalb der klassifizierten Objekte (nach örtlicher Festlegung)	6	gebührenfrei	gebührenfrei
2110	Justizvollzugsanstalten und Gebäude des Maßregelvollzugs	3	371,00	319,00
2111	Flughäfen (in Münster derzeit nicht vorhanden)	6	gebührenfrei	gebührenfrei
2112	Sonstige Kritische Infrastrukturen (nach örtlicher Gefahreneinschätzung)	3	144,00	128,00
2113	Kraftwerke und Umspannwerke	6	288,00	256,00
2114	Sonstige Objekte, bei denen aufgrund der örtlichen Gefahreneinschätzung eine Brandverhütungsschau durchgeführt wird	6	135,00	116,00
2201	Entfallen			

**Artikel 2**  
**In-Kraft-Treten**

Die 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.